

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

14 731

**Förderung der Wirtschaft,
insbesondere des Mittelstandes,
NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit MWIDE zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 9 bei Kapitel 14 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	5 000 000	5 000 000	—	10 394
119 15	011	Zinsen im Zusammenhang mit Rückflüssen aus Zuschüssen des NRW/EU-Gemeinschaftsprogramms Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 (EU-Anteil).	—	—	—	10
119 16	011	Rückflüsse aus Zuschüssen des NRW/EU-Gemeinschaftsprogramms Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 (EU-Anteil).	—	—	—	427
119 18	011	Rückflüsse und Zinsen aus früheren NRW/EU-Gemeinschaftsprogrammen (EU-Anteil). Siehe Vermerke bei Titel 671 10.	—	—	—	4 811

Übrige Einnahmen

271 13	692	Erstattungen von der EU im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - ETZ - Phase V - (2014 - 2020). Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabetitelgruppe 73.	120 000	120 000	—	295
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

Erläuterungen

Zu Titel 119 15 bis 119 16:

Die Titel dienen der Abwicklung.

Zu Titel 119 18:

Rückflüsse und Zinsen aus früheren NRW/EU-Gemeinschaftsprogrammen sind, soweit sie auf den EU-Anteil entfallen, an die EU abzuführen.

Zu Titel 271 13:

Für von der EU erstattete Mittel. Die Verausgabung der EU-Mittel erfolgt in gleicher Höhe bei Kapitel 14 731 Titelgruppe 73.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Zuschüsse von der EU (EFRE für die Jahre 2014-2020)

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 61.

272 61	692	Sonstige Zuschüsse.	238 500 000	120 870 000	+117 630 000	20 564
346 61	692	Zuschüsse für Investitionen.	26 500 000	94 330 000	-67 830 000	13 607
		Summe Titelgruppe 61.	265 000 000	215 200 000	+49 800 000	34 171

Titelgruppe 65

Zuschüsse von der EU (Ziel 2 für die Jahre 2007-2013)

272 65	692	Sonstige Zuschüsse.	—	—	—	14 199
346 65	692	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	92 836
		Summe Titelgruppe 65.	—	—	—	107 035
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 731.	270 120 000	220 320 000	+49 800 000	157 143

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Siehe Erläuterungen zu den Ausgabe-Titelgruppen 60 und 61.

Zu Titelgruppe 65:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titel 427 01, 526 02, 546 40 und 671 10 sowie der Titelgruppen 60, 72 und des Kapitels 14 730 Titelgruppe 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 der Titelgruppen 61 und 73 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).
4. Für die Ausgaben der Titelgruppen 61, 65 und 73 gilt § 17 Abs. 3 LHO.
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe 61.
6. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 891 60 und 682 72 sind gegenseitig deckungsfähig. Sie dürfen für alle Titel der Titelgruppen 60 und 72 sowie für Titel 546 40 in Anspruch genommen werden.
7. Ausgaben der Titelgruppe 61 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. Die Vorfinanzierung darf 50 v.H. der Summe des Haushaltsansatzes nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
8. Die Ausgaben der Titelgruppe 73 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
9. Rückflüsse, Zinsen und Erstattungen bei den Titelgruppen 60, 61 und 72 fließen den Ausgaben zu.
10. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
11. 50 % der Ausgaben der Titelgruppen 60 und 72 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

Personalausgaben

427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	50 000	50 000	—	30
--------	-----	---------------------------------	--------	--------	---	----

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 02	692	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	150 000	150 000	—	-113
546 40	692	Entgelte für die Durchführung der NRW/EU-Förderprogramme.	5 470 000	5 470 000	—	3 172

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 10	522	Erstattung an die EU.	—	—	—	—
--------	-----	-------------------------------	---	---	---	---

1. Für aus Einnahmen zu leistende Ausgaben gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 18 geleistet werden.

Erläuterungen

Zu Titel 546 40:

Der Titel dient der Finanzierung der verwaltungsmäßigen Umsetzung der EFRE-Programme 2007 bis 2013 und 2014 bis 2020.

Zu Titel 671 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2018	2017	weniger (-)	2016
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2014 - 2020)

422 60	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	500 000	180 000	+320 000	—
--------	-----	---	---------	---------	----------	---

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beteiligt sich an der Finanzierung von Interventionen, um durch den Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte und die Beteiligung an der Entwicklung und Umstellung der Regionen den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu fördern.

	in EUR
Zur Durchführung dieses EFRE-Programms stellt die EU voraussichtlich insgesamt rd.	1.211.000.000
zur Verfügung. Diese EU-Mittel werden bei den Titeln 272 61 und 346 61 vereinnahmt und bei TGr. 61 verausgabt.	
Aus dem Landeshaushalt werden für den Programmzeitraum Mittel bereitgestellt in Höhe von voraussichtlich rd.	699.400.000
Zusammen	1.910.400.000

Finanzplanung des EFRE-Programms 2014 bis 2020 + 3 Jahre Ausfinanzierungsphase

Finanzierung des Gemeinschafts- programms (in Mio. EUR)	Kofinanzie- rung anderer Einzelpläne	Kofinanzie- rung Kapitel Kap. 14 731 TGr. 60	Kofinanzie- rung aus dem Landes- haushalt	Kofinanzie- rung aus anderen öffentl. und privaten Mitteln	Kofinanzie- rung Land insgesamt	EU-Mittel Kap. 14 731 TGr. 61
Verausgabt 2014	–	0,2	0,2	–	0,2	0,2
Verausgabt 2015	10,5	3,2	13,7	10,4	24,1	6,6
Verausgabt 2016	21,0	25,4	46,4	20,0	66,4	44,6
Veranschlagt 2017	66,1	83,3	149,4	66,0	215,4	215,2
Vorgesehen 2018	52,9	101,1	154,0	120,0	274,0	265,0
Vorgesehen 2019	40,0	88,9	128,9	144,0	272,9	265,0
Vorgesehen 2020	27,1	69,1	96,2	100,0	196,2	206,0
Vorgesehen 2021	12,0	69,1	81,1	40,6	121,7	127,0
Vorgesehen 2022	10,4	19,1	29,5	10,6	40,1	81,4
Vorgesehen 2023	–	–	–	–	–	–
Zusammen	240,0	459,4	699,4	511,6	1.211,0	1.211,0

Erläuterungen

Das Operationelle Programm für die Förderphase 2014-2020 (OP EFRE 2014-2020) wurde am 17. Oktober 2014 durch die Europäische Kommission genehmigt. Es ist mit Abstand das bedeutendste Programm zur Wirtschafts- und Innovationsförderung in NRW (Innovationsvolumen: rd. 2,5 Mrd. Euro für 7 Jahre - pro Jahr 350 Mio. Euro). Die Finanzierung erfolgt zur Hälfte durch EU-Mittel und Mittel von Land, Kommunen, Unternehmen und Hochschulen.

Unter Berücksichtigung der Strategie 2020 wurden vier Prioritätsachsen erarbeitet

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen
- Nachhaltige Regional-, Stadt- und Quartiersentwicklung / Prävention

Zentrales Anliegen des Programms EFRE NRW "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" für die Jahre 2014 bis 2020 ist es, mit innovations-, wirtschafts- und strukturpolitischen Maßnahmen nachhaltig Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen. Hauptzielgruppen sind mittelständische Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, Universitäten und Kommunen.

Eine besondere Rolle spielt dabei die Innovationsstrategie des Landes. Sie zeigt die speziellen Chancen zur Steigerung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen, insbesondere der KMU in den acht "Leitmärkten" auf:

- Maschinen und Anlagenbau / Produktionstechnik,
- Neue Werkstoffe,
- Mobilität und Logistik,
- Informations- und Kommunikationswirtschaft,
- Energie- und Umweltwirtschaft,
- Medien und Kreativwirtschaft,
- Gesundheit und
- Life Sciences.

Die Auswahl der Leitmärkte basiert auf den Spezialisierungsvorteilen und den besonderen Stärken und Potenzialen der NRW-Wirtschaft. Hier liegen die besonderen Chancen zur Steigerung der Forschungs- und Innovationsaktivitäten der Unternehmen und der Vernetzung mit Forschung und Wissenschaft bei umsetzungsorientierten Forschungs- und Innovationsvorhaben sowie in einem gezielten Ausbau der umsetzungsorientierten Innovations- und Forschungsinfrastrukturen.

Im Fokus stehen dabei:

- die Entwicklung der Leitmärkte und die Stärkung der Förderungsexzellenz am Standort Nordrhein-Westfalen,
- die Unterstützung von Gründungen und von KMU bei Innovations- und Wachstumsprozessen, bei der Steigerung der Ressourceneffizienz, bei der Internationalisierung,
- die Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur und touristische Infrastruktur,
- der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie
- die Quartiers- und Stadtentwicklung mit Schwerpunkt Prävention.

Zu Titel 422 60:

Die Planstellen sind im Kapitel 14 010 Titel 422 01 mit einem kw-Vermerk und ohne Besoldungsaufwand veranschlagt. Die Besoldung wird aus dem Kapitel 14 731 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet.

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
427 60 012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 60 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	3 000 000	1 500 000	+1 500 000	944
429 60 012	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 60 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	31 900 000	16 817 500	+15 082 500	4 184
633 60 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	500 000	3 568 000	-3 068 000	—
681 60 692	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben.	—	—	—	—
682 60 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	2 000 000	2 846 700	-846 700	119
683 60 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	15 000 000	9 589 500	+5 410 500	844
684 60 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	500 000	—	+500 000	128
685 60 012	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 60 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 154 795 600 EUR.	41 000 000	23 066 400	+17 933 600	13 844
697 60 692	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.	1 000 000	—	+1 000 000	231
812 60 692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	—	—	—
883 60 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	500 000	12 550 600	-12 050 600	4 950
887 60 693	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	1 070 400	-1 070 400	—
891 60 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	5 000 000	6 527 200	-1 527 200	180
892 60 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	193 600	1 816 300	-1 622 700	—
893 60 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	3 782 100	-3 782 100	—
894 60 012	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 60.	101 093 600	83 314 700	+17 778 900	25 424

Erläuterungen

Zu Titel 428 60:

Die Stellen sind im Einzelplan 03 (Kapitel 03 310) mit einem kw-Vermerk und ohne Entgeltaufwand veranschlagt. Das Entgelt wird aus dem Kapitel 14 731 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet.

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 61				
	Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - EU-Anteil - (2014 - 2020)				
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Einnahme-Titelgruppe 61 geleistet werden.				
422 61 012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	500 000	180 000	+320 000	—
427 61 012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 61 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	3 000 000	1 500 000	+1 500 000	944
429 61 012	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 61 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	25 000 000	11 790 000	+13 210 000	15 147
633 61 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	4 000 000	—	+4 000 000	686
681 61 692	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben.	—	—	—	—
682 61 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	5 000 000	—	+5 000 000	946
683 61 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	90 000 000	35 800 000	+54 200 000	7 616
684 61 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	2 000 000	—	+2 000 000	213
685 61 012	Zuschüsse für laufende Zwecken an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 61 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	107 000 000	71 600 000	+35 400 000	12 956
697 61 692	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.	2 000 000	—	+2 000 000	690
812 61 692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	—	—	—
883 61 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	10 000 000	17 360 000	-7 360 000	127
887 61 012	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 61 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 209 000 000 EUR.	11 500 000	69 420 000	-57 920 000	2 745
892 61 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	5 000 000	7 550 000	-2 550 000	2 539
893 61 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
894 61 012	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61.	265 000 000	215 200 000	+49 800 000	44 609

Erläuterungen

Zu Titel 422 61:

Siehe Erläuterung bei Kapitel 14 731 Titel 422 60.

Zu Titel 428 61:

Siehe Erläuterung bei Kapitel 14 731 Titel 428 60.

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 64				
	Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 - (Landesanteil)				
427 64	012 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 64	012 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
429 64	012 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 64	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 64	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
661 64	692 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
662 64	692 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	—
681 64	692 Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben.	—	—	—	—
682 64	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 64	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	65
684 64	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 64	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	3 723
697 64	692 Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	—	—
812 64	692 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	—	—	—
861 64	692 Darlehen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	-458
862 64	692 Darlehen an private Unternehmen.	—	—	—	—
883 64	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	514
891 64	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	-82
892 64	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	-325
893 64	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64.	—	—	—	3 437

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Diese Titelgruppe dient der Abwicklung.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 65				
	Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 - (EU-Anteil)				
427 65 012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 65 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
429 65 012	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 65 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 65 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
661 65 692	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
662 65 692	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	—
681 65 692	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben.	—	—	—	—
682 65 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 65 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 65 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 65 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
697 65 692	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	—	—
812 65 692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	—	—	—
861 65 692	Darlehen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
862 65 692	Darlehen an private Unternehmen.	—	—	—	—
883 65 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 65 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 65 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 65 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 65.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Diese Titelgruppe dient der Abwicklung.

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 70				
	Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Entwicklung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Tätigkeiten und zur Verstärkung der Wirksamkeit der Regionalpolitik im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2007 bis 2013 (Landesanteil) - INTERREG IV -				
427 70 012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 70 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 70 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 70 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Unternehmen.	—	—	—	—
683 70 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 70 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 70 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 70 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 70 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	-137
892 70 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ...	—	—	—	—
893 70 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	—	—	—	-137

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Diese Titelgruppe dient der Abwicklung.

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 72						
Zuschüsse im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2014 bis 2020 (Landesanteil) - Phase V - (INTERREG)						
1. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
2. Die Erläuterungen zu Ziffer 2.2 sind verbindlich.						
422 72	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
427 72	012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 72	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
547 72	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	4 066 000	66 000	+4 000 000	30
633 72	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 72	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 10 500 000 EUR.	3 900 000	3 424 800	+475 200	3 036
683 72	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 72	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 72	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 72	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 72	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	1 600 000	1 500 000	+100 000	—
892 72	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 72	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 72.	9 566 000	4 990 800	+4 575 200	3 066

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

1.
Die frühere Gemeinschaftsinitiative INTERREG wird auch in der Förderperiode 2014 - 2020 als neues Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (ETZ) fortgeführt.

Aus den Mitteln können Projekte der Ausrichtungen A (grenzübergreifend), B (transnational) und C (interregional) gefördert werden.

Die Höhe der EU-Mittel für die Priorität "Entwicklung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen sozialen und ökologischen Tätigkeiten" INTERREG A - Phase V - wird 85 Mio. EUR betragen. Für die Kofinanzierung sind in der neuen Förderperiode 51.294.000 EUR Landesmittel vorgesehen.

Veranschlagt werden nur die komplementären Landesmittel; die EU-Mittel werden unmittelbar über die Bescheinigungsbehörden nach Art. 123 und 126 VO (EU) 1303/2013 abgewickelt und nicht im Landeshaushalt ausgewiesen.

2.
2.1

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen ist Verwaltungsbehörde des INTERREG V A Programms Deutschland-Niederland. Dieses Kooperationsprogramm der Europäischen Territorialen Kooperation (Teil der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds) ist eines der fortschrittlichsten INTERREG-Programme und wird weit über die Grenzen NRWs hinaus als beispielgebend und zeitgemäß betrachtet. Dies liegt u.a. in der Förderstrukturstruktur begründet, da hier EU-Gelder sowie niederländische, niedersächsische und nordrhein-westfälische Mittel aus einer Hand für Projekte fließen können.

Inhaltlich gefördert werden gemäß der europarechtlich festgelegten Prioritäten für INTERREG Programme, die in Art. 9 Nr. 11 VO (EU) 1303/2017 i. V. m. Art. 7 Abs. 1 VO (EU) 1299/2013 festgeschrieben sind, auch die Kooperation von Verwaltungen und öffentlichen Behörden. An dieser Kooperation können und sollen sich auch NRW-Landesbehörden beteiligen, um im Sinne der europarechtlichen und programminternen Zielvorgaben die grenzüberschreitende Kooperation von Verwaltungen zu verbessern.

Bedingt durch die bi- und multilateralen Projekt- und Umsetzungsstrukturen sowie die europarechtlichen Vorgaben kann es im Einzelfall dazu kommen, dass - wenn und insoweit die Bedingungen des Kooperationsprogramms erfüllt sind und in Anlehnung an die im Übrigen angewandte DE-NL Rahmenrichtlinie - Landesmittel mittelbar über die Förderstruktur auch an Stellen der Landesverwaltung zurückfließen (können).

2.2

Die Bewilligung und Auszahlung der Mittel an die Empfänger erfolgt aufgrund der mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der mit den Organisationsstrukturen verbundenen Besonderheiten in einem an das Zuwendungsverfahren nach den §§ 23, 44 LHO angelehnten Verwaltungsverfahren eigener Art. Dabei wird zugelassen, dass auch Verwaltungseinheiten des Landes Letztempfänger der veranschlagten Haushaltsmittel sein können. Die Einzelheiten werden in Richtlinien mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen geregelt.

Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2020, der Auszahlungszeitraum am 31.12.2023.

Für die Ausrichtungen B und C werden die nötigen Mittel für die Technische Hilfe (NRW-Anteil) veranschlagt (66.000 EUR pro Jahr - insgesamt 594.000 EUR).

Finanzierung des Landesanteils am Gemeinschaftsprogramm

Verausgabt 2014	–
Verausgabt 2015	141.200
Verausgabt 2016	3.066.000
Veranschlagt 2017	4.990.800
Veranschlagt 2018	9.566.000
Vorgesehen 2019	12.566.000
Vorgesehen 2020	13.566.000
Vorgesehen 2021	4.766.000
Vorgesehen 2022	2.066.000
Vorgesehen 2023	1.066.000
Zusammen	51.794.000

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 73				
	Zuschüsse im Rahmen des EU-Programms der territorialen Zusammenarbeit zur Verstärkung der Wirksamkeit der Kohäsionspolitik im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" Förderphase 2014 bis 2020 (EU-Anteil) - Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 271 13 geleistet werden.				
427 73 012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 73 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 73 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 73 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	120 000	120 000	—	—
683 73 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 73 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 73 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 73 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 73 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 73 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 73 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 73.	120 000	120 000	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 14 731.	381 449 600	309 295 500	+72 154 100	79 487
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 731.	374 295 600	225 150 000	+149 145 600	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 73:

EU-Mittel, die dem Land im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für Förderprojekte bereitgestellt werden. Die Vereinnahmung der EU-Mittel erfolgt in gleicher Höhe bei Kapitel 14 731 Titel 271 13.